

Betreff: Anfrage des JugA Steglitz-Zehlendorf nach Juristen und Rechtspflegern als Vormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Stand: 07.11.2015

Sehr geehrte Juristinnen und Juristen, Rechtspflegerinnen und –pfleger der Berliner Justiz,

das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf - Jug 4000 - als zentrale Stelle für die Führung von Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Berlin bittet um Mitteilung, ob Juristen oder Rechtspfleger für die Übernahme einer Vormundschaft zur Verfügung stehen.

Hintergrund der Anfrage ist Folgendes:

In Berlin gibt es inzwischen etwa 4.000 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die zu einem ganz erheblichen Anteil einen Vormund benötigen werden. Nach wie vor kommen täglich etwa 30 hinzu. Ein Vormund wird durch das Familiengericht bestellt. Die Amtsvormünder, denen nach dem Gesetz maximal 50 Mündel zugewiesen werden dürfen, sind überlastet. Ehrenamtliche Vormünder werden zwar inzwischen verstärkt ausgebildet, sie stehen jedoch weder sofort noch in ausreichender Anzahl zur Verfügung. In dieser Situation wäre es für die minderjährigen Flüchtlinge wie auch für das Jugendamt eine große Entlastung, wenn sich Juristen und Rechtspfleger der Berliner Justiz als Vormünder zur Verfügung stellen würden. Denn es darf davon ausgegangen werden, dass die Richter und Rechtspfleger der Familiengerichte, die die Vormünder auf Antrag des Jugendamtes bestellen, der Bestellung von Richtern, Staats- und Anwälten sowie Rechtspflegern grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber stehen. Dieser juristisch vorgebildeten Berufsgruppe wird das Familiengericht wahrscheinlich die erforderliche persönliche und juristische Kompetenz ohne allzu aufwändige Prüfung und ohne Schulungsnachweise zugestehen.

Der Aufgabenkreis eines Vormundes umfasst in formaler Hinsicht u.a. das Unterschreiben eines Antrags auf Hilfe zur Erziehung (daraufhin wird das JugA tätig, z. B. bei der Suche einer Unterbringung), die Einwilligung im Rahmen besonderer Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, Antrag auf Aufnahme in die Schule und Anträge nach dem Asylbewerbergesetz (Beratungsmöglichkeiten bestehen sowohl über JugA 4000 als auch über Freie Träger). Die persönliche Betreuung ist Ermessenssache; Amtsvormünder versuchen mindestens einmal monatlich persönlichen Kontakt herzustellen.

Wenn Sie sich vorstellen können, die Vormundschaft für einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling zu übernehmen, teilen Sie dies bitte in nachfolgend beschriebener Weise mit. Die eingehenden Kontaktdaten werden dem Jugendamt übergeben, das gegenüber dem zuständigen Familiengericht die Bestellung derjenigen, die sich auf diesen Aufruf melden, beantragen wird. Ob bzw. nach wie intensiver Prüfung der dortige Entscheider dann die vorgeschlagene Person bestellt, ist selbstverständlich offen. Außerdem erhalten Sie von mir weitergehende Informationen wie z.B. ein Skript über die Aufgaben eines Vormundes sowie die Kontaktdaten der im Jugendamt zuständigen Personen.

Sollten Sie bereitstehen, kopieren Sie bitte den nachfolgenden Block, fügen ihn in Ihre Antwort an mich ein und füllen ihn aus:

Name:
Stellenbezeichnung:
Wohnanschrift:
E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:
Geburtsdatum:
Ich stehe als Vormund auch für Geschwisterkinder zur Verfügung (ja/nein):
Fremdsprachenkenntnisse:

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Maus
Richterin am Landgericht

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg

D - 10825 Berlin, Salzburger Str. 21-25
Tel.: +49 30 9013 3315
Fax.: +49 30 9028 3784
E-Mail: charlotte.maus@senjust.berlin.de
Internet: www.berlin.de/senjust